FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

4.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

ἐπισκοπίαν ansehen kan / die sich mit dem Vorwand/ **daß ihm GOttes Ehre lieb sey,** gewiß nicht entschuldigen lässet.

4.

Wir bekennen hertzlich gerne, daß bey diesen Anstalten sich sehr viel löbliches in Versorgung der Armen und nützlicher Einrichtung der Information finde, welches wir rühmen, und gute Nachahmung, iedoch in gehöriger Ordnung, an vielen wünschen.

Antwort.

1. Dieses Bekäntniß lässet man in so weit gelten/ als es ein Zeugniß ist für das Werck selbst / und wider des Herrn Censoris eigenes Verfahren. Denn/ ist gleichwol bey diesen Anstalten **sehr viel löbliches in Versorgung der Armen und nützlicher Einrichtung der Information** (welche beyde Stücke ja die Hauptsache bey den Anstalten ausmachen) zu finden; wie darf denn der Herr Concipient von solcher Freymüthigkeit / als er unten p. 903. l. 24. thut / fragen: **Wie kan das GOttes besonderes Werck seyn, dabey man solche Sünden begehet?** Ist denn darin nicht ein klarer Widerspruch?

Daß er (2) **gute Nachahmung an vielen Orten wünschet,** wolte man gern zum besten deuten / wenn nicht der gantze Context der Censur auswiese / daß er diß Bißgen Lob nur darum voran-

vorangesetzet/ damit der Leser den in copia folgenden ungegründeten Beschuldigungen und zum theil offenbaren Verleumdungen desto leichter Glauben zustellen möge / als die von einem gütigen und unpartheyischen Richter solchergestalt herzukommen scheinen.

Man merckts auch (3) bald / daß diese Lobsprüche nicht zum besten gemeynet sind: denn darum setzet er sofort hinzu / **iedoch in gehöriger Ordnung.** Wil er nicht damit sofort præcaviren/daß ja niemand sein den Anstalten beygelegtes Lob anders verstehe/ als ers wil verstanden wissen?

Weil aber darin zugleich eine Beschuldigung steckt/ als ob nicht alles in gehöriger Ordnung bey diesen Anstalten zugehe: so hätte er billig anzeigen sollen/in welchem Stück er die Ordnung desiderire; so er aber weder hier/ noch in der gantzen Censur gethan/ zum gnugsamen Zeugniß/ daß er keine Unordnung den Anstalten vorzuwerfen gewust/ und dieses nur zu deren Verunglimpfung beysetze: wie man dergleichen Procedere an ihm wohl gewohnet ist.

5.

Geben aber auch billig acht darauf, daß diesem Werck nicht nur mit so grossen Bezeugungen und Beruffungen auf den Höchsten eine besondere Providentz GOttes zugeschrieben wird, in dieser Nachricht (daraus wir auch das folgende citiren)

pag.